

Kleine Anfrage Antwort

KA-486/VII

Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin - BVV

Eingereicht durch:	Eingang:	20.07.2015
Kamin, Marc-Christoph	Weitergabe:	20.07.2015
Fraktion der CDU	Fälligkeit:	10.08.2015
	Beantwortet:	18.09.2015
Antwort von:	Erledigt:	18.09.2015
BzBm/BzStR SchulSportFinPers	Erfasst:	18.09.2015
	Geändert:	09.09.2015

Betreff:

Zur Zukunft der Franz-Carl-Achard-Grundschule - Teil 1

Fristverlängerung bis zum 31.08.2015

weitere Fristverlängerung bis zum 24.08.2015

weitere Fristverlängerung bis zum 18.09.2015

Die Fragen zur Zukunft der Franz-Carl-Achard-Grundschule werden wie folgt beantwortet:

Zum Gutachten:

1. Seit wann liegt das zuletzt in Auftrag gegebene Gutachten dem Bezirksamt vor?

BzStR BürgFM Herr Richter, 20.08.2015:

Das zuletzt in Auftrag gegebene Holzschutzgutachten liegt dem Bezirksamt noch nicht vor. Es wird derzeit erarbeitet.

2. Warum hat sich die Vorlage des zum 30.06.2015 zugesagten Gutachtens verzögert?

BzStR BürgFM Herr Richter, 20.08.2015:

Als Gutachter für den Holzschutz wurde ein unabhängiger Gutachter gewählt, der zur vollen Zufriedenheit bereits für den Bezirk tätig war. Der vom Gutachter frühestens in Aussicht gestellte Fertigstellungstermin konnte aus kapazitiven Gründen von diesem nicht gehalten werden. Die an den Holzschutzgutachter gegebenen Aufgaben beinhalten zur Untersuchung auch die Deckenkonstruktion. Die Auflagerbereiche müssen geöffnet werden. Der für die Erstellung des Gutachtens erforderliche Aufwand ist entsprechend groß.

3. Warum ist das zuletzt in Auftrag gegebene Gutachten veranlasst worden, welche Information erhoffte sich das Bezirksamt dadurch zu gewinnen?

BzStR BürgFM Herr Richter, 20.08.2015:

Dem Bezirksamt lagen unter anderem ein Baugrundgutachten, Mauerwerksgutachten, eine Schadstoffuntersuchung und der Standsicherheitsnachweis für die Dachkonstruktion sowie eine unabhängige Prüfung der Statik vor. Um hier eine Vervollständigung der Unterlagen zu erhalten und eine abschließende Bewertung des Zustands der Konstruktionen zu erlangen, wurde ein Holzschutzgutachter mit hinzugezogen.

Die Ergebnisse sollen noch einmal zusätzliche Hinweise auf den Verlauf und die Ausbreitung des im Haus befindlichen Befalls durch Hausschwamm und die Braunfäule geben.

4. Welche wesentlichen Aussagen trifft das Gutachten?

BzStR BürgFM Herr Richter, 20.08.2015:

Das Gutachten wird Aussagen zum Befall durch den Holzbockkäfer (aktiv oder inaktiv), dem allgemeinen Zustand der Tragkonstruktion (Dach und Decken), den bestehenden Holzverbindungen in den Auflagerbereichen und in den Dachverbindungen und dem Verlauf des Hausschwamms und der Braunfäule sowie deren Ausbreitungsgrad geben.

5. Darf das Gutachten durch die Eltern, Bezirksverordneten oder anderen Interessierten eingesehen werden?

BzStR BürgFM Herr Richter, 20.08.2015:

Ja, wenn es dem Bezirksamt vorliegt, kann das Holzschutzgutachten eingesehen werden. Dies gilt auch für die sonstigen, bereits vorliegenden Gutachten.

6. Werden weitere Gutachten benötigt, um eine Grundaussage treffen zu können, wie es jetzt mit der Schule und vor allem den Schülerinnen und Schülern weitergeht?

Die Schule wurde am 02.09.2015 geschlossen. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird gerade erstellt. Im Anschluss daran erfolgt eine Entscheidung ob Sanierung oder Abriss.

BzStR BürgFM Herr Richter, 20.08.2015:

Weitere Gutachten zur Entscheidungsempfehlung werden nicht benötigt. Bei Vorliegen des Holzschutzgutachtens muss dieses noch von der Statikerin und dem zuständigen Prüfstatiker ausgewertet werden. Dieser Vorgang wird ebenfalls Zeit in Anspruch nehmen.

Zur Schule/zu den Schülerinnen und Schülern:

7. Welche Erkenntnisse hat das Bezirksamt durch die in Auftrag gegebenen Gutachten über die Zukunft der Schule gewonnen?

Siehe 6.

BzStR BürgFM Herr Richter, 20.08.2015:

Die Aussagen der Gutachten haben den sehr schlechten baulichen und statischen Zustand der Schule bestätigt. Eine Grundinstandsetzung ist danach Voraussetzung für die weitere Nutzung des Gebäudes. Sie zeigen unter anderem auch auf, mit welchen Problemen bei der Sanierung zurechnen ist und bestimmen damit zu einem Teil auch den Einsatz von Materialien und Sanierungsmethoden.

8. Wie wird es mit der Schule weitergehen? Wird die Schule (teil-)geschlossen werden?

Die Schule ist seit 02.09.2015 geschlossen.

BzStR BürgFM Herr Richter, 20.08.2015:

Das Schulgebäude muss saniert und dafür auch freigezogen werden. Eine Schließung/Teilschließung wird daher nicht vermeidbar sein. Ziel ist es aber, den Standort zu erhalten und schnellstmöglich wieder herzurichten.

9. Wann werden die Eltern über die Erkenntnisse und Entscheidungen des Bezirksamtes informiert? Wird es eine entsprechende Informationsveranstaltung geben?

Die Eltern, Lehrer und Schulleitung wurden am 02.09.2015 telefonisch, schriftlich und persönlich durch den Bezirksbürgermeister, den Leiter des Schul- und Sportamtes und die die Senatsbildungsverwaltung informiert.

In den folgenden Tagen waren Mitarbeiter/innen des Schul- und Sportamtes am Ersatzstandort Marcana und am Umzugsstandort der Achard und gaben Informationen an die Eltern zu Umzug und Schülertransporten.

Am 15.09.2015 fand eine GEV unter Beteiligung des Bezirksbürgermeisters und des Leiters des Schul- und Sportamtes statt.

10. Wo und wann werden die Schülerinnen und Schüler während der Baumaßnahmen beschult werden?

Die Kinder werden seit 07.09.2015 in der Flämingsstr. 16, Haus I der Marcana-Schule beschult. Die Schulleitung und Lehrer wurden am 02.09.2015 durch den Bezirksbürgermeister, den Leiter des Schul- und Sportamtes und durch die Senatsbildungsverwaltung persönlich informiert.

11. Wo und wann werden die Schülerinnen und Schüler während der Baumaßnahmen ihren Sportunterricht wahrnehmen?

Der Sportunterricht findet in der Sporthalle Flämingsstr. 18 (Marcana-Schule) sowie in der Sporthalle Borkheider Str. 28 B, Entfernung ca. 700m, statt.

12. Welche Zeiträume sind für die entsprechend durchzuführenden Maßnahmen geplant? Vorbehaltlich der Ergebnisse des beauftragten Büros, sowie der Prüfung durch bezirkliche Instanzen wäre der Abriss bis Ende März 2016 geplant und der Neubau MEB voraussichtlich Ende 2016 möglich.

13. Wann wird die Schule wieder vollumfänglich in Betrieb gehen?

Siehe 12.

BzStR BürgFM Herr Richter, 20.08.2015:

Bei einer Sanierung im ungenutzten Zustand könnte die Schule in 2021 wieder in Betrieb gehen.

14. Werden die baulichen Veränderungen Auswirkungen auf die Zügigkeit der Schule haben? Wenn ja, welche?

Es wird entsprechend der Vorgabe des Schul- und Sportamtes keine Veränderung der Zügigkeit geben. Das noch zu erstellende Bedarfsprogramm wird vom Bestand ausgehen.

15. Werden die von der Bezirksverordnetenversammlung beschlossenen Mittel in der Investitionsplanung ausreichen?

Die in der I-Planung etatisierten Mittel in Höhe von 7,12 Mio. € sind für einen Neubau MEB auskömmlich. Eine Bestätigung, über Mittel in 2016 liegt dem Bezirksbürgermeister mündlich von der Senatsfinanzverwaltung vor.

16. Welche Fördergelder sollen für die Baumaßnahmen beantragt werden bzw. kommen überhaupt infrage?

Für 2016 werden ca. 4,9 Mio. € für den MEB zzgl. Abriss und Erschließung benötigt und beantragt.

17. Wie lange sind die Ausschreibe- und Entscheidungsfristen bei den zu beantragenden Fördergeldern?

Bei der Realisierung eines MEB ist eine kurzfristige Finanzierungszusage möglich.

Weitere Fragen zum aktuellen Sachstand werden in den großen Anfragen 2039/VII, 2040/VII und 2045/VII in der Bezirksverordnetenversammlung am 24.09.2015 beantwortet.

Komoß